
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 15

Duisburg/Essen, den 29.12.2017

Seite 1073

Nr. 206

**Zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Medizintechnik
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 15. November 2017**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.04.2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Medizintechnik an der Universität Duisburg-Essen vom 17.11.2015 (Verkündungsblatt Jg. 13, 2015 S. 699 / Nr. 136), geändert durch erste Änderungsordnung vom 25.01.2017 (Verkündungsblatt Jg. 15, 2017 S. 13 / Nr. 3) wird wie folgt geändert:

1. **§ 5** wird wie folgt geändert:

a) Nach **Abs. 1** wird der folgende neue Abs. 1a eingefügt:

„Die Studierenden können am Studienmodell flexING teilnehmen. Die individuelle Regelstudienzeit kann bei Vorliegen einer qualifizierten Teilnahme am Studienmodell flexING im Vollzeitstudiengang auf 7 oder 8 Semester verlängert werden. Die generelle Regelstudienzeit bleibt hiervon unberührt. Prüfungs- und Studienleistungen, die im Rahmen der Module des flexING-Studienmodells erbracht werden, bleiben für die Bachelorprüfung unberücksichtigt, sofern sie nicht zugleich im nicht-technischen Wahlpflichtbereich erbracht worden sind. Näheres regelt die Ordnung für das Studienmodell flexING.“

b) **Abs. 5** wird aufgehoben.

2. In **§ 7 Abs. 2** wird der folgende neue Satz 2 angefügt:

„Studierenden, die qualifiziert am Studienmodell flexING teilnehmen möchten, kann eine abweichende Empfehlung zur Absolvierung des Studiums innerhalb der individuellen Regelstudienzeit gegeben werden.“

3. In **§ 30 Abs. 1 S. 2** wird der folgende neue 8. Spiegelpunkt eingefügt:

„auf Antrag der oder des Studierenden die individualisierte Regelstudienzeit nach qualifizierter Teilnahme am flexING-Studium,“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Dekans der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 28.09.2017.

Duisburg und Essen, den 15. November 2017

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Dr. Rainer Ambrosy

